



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Aktives Bekenntnis zu ärztlich-ethischem Bewusstsein im Sinne des „Hippokratischen Eides“

Entschließung

Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache VIII - 16) fasst der 112. Deutsche Ärztetag mit großer Mehrheit folgende Entschließung:

Der Hippokratische Eid – als ein zeitgebundenes Dokument der Medizingeschichte – bot normierende, rational und pragmatisch motivierte Leitlinien für die Mediziner Ausbildung, das Arzt-Patient-Verhältnis, den ärztlichen Beruf und dessen Handlungsstrategie an.

Solche Leitgedanken sollten gerade in der heutigen Zeit, welche durch eine zunehmende Kommerzialisierung und Marktorientierung des Gesundheitswesens geprägt ist, berücksichtigt werden. So findet sich in der von der Bundesärztekammer erarbeiteten und von den Ärztetagen jeweils aktualisierten (Muster-)Berufsordnung (MBO) für die deutschen Ärztinnen und Ärzte zu Beginn ein Gelöbnis, welches u. a. ein Bekenntnis zur Menschlichkeit und die Zusicherung zu gewissenhafter Berufsausübung zum Wohle des Patienten enthält. Allerdings steht dieses Gelöbnis nur in den Unterlagen, welche jeder Arzt/jede Ärztin zu Beginn der Mitgliedschaft in der Ärztekammer erhält.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Deutsche Ärztetag im Sinne einer Stärkung des ärztlich-ethischen Bewusstseins, dass ein entsprechendes Gelöbnis, z. B. im Sinne der Genfer Deklaration oder des in der Berufsordnung enthaltenen Gelöbnisses – als zeitgemäße Versionen des Hippokratischen Eids – aktiv von den zukünftigen Ärztinnen und Ärzten z. B. im Rahmen einer Feierstunde abgelegt wird.

Der Deutsche Ärztetag bittet daher die medizinischen Fakultäten und Landesärztekammern, entsprechende Überlegungen umzusetzen, denn der Gehalt des „Hippokratischen Eides“ sollte auch heute noch ärztliches Handeln leiten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0